

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Barbara Höll,
Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4285 –**

Förderung von Wohnungsgenossenschaften durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Gründung einer Genossenschaft aus dem Wohnungsbestand eines Wohnungsunternehmens oder mehrerer Wohnungsunternehmen heraus (Ausgründung), die Neugründung einer Genossenschaft mit dem Ziel, deren Mitglieder mit genossenschaftlichem Wohnraum zu versorgen, die Vergrößerung einer bestehenden eigentumsorientierten Genossenschaft und der Erwerb von Geschäftsanteilen an einer Genossenschaft wird durch die Bundesregierung in Kooperation mit der KfW-Förderbank finanziell unterstützt.

1. Wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller gab es jährlich in den vergangenen fünf Jahren?
2. Wie viele Anträge konnten positiv beschieden werden?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen. Ende April 2006 hat die KfW in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung eine Programmvariante im Rahmen des bestehenden KfW-Wohneigentumsprogramms zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen eingeführt. Alle Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile zeichnen, insbesondere um dadurch Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zu werden, können Anträge auf zinsgünstige KfW-Darlehen stellen. Dabei können bis zu 100 Prozent des Genossenschaftsanteils finanziert werden. Bei dem KfW-Wohneigentumsprogramm, einschließlich der Programmvariante zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen, handelt es sich um ein Eigenmittelprogramm der KfW.

Seit Programmeinführung Ende April 2006 wurden insgesamt 13 Zusagen mit einem Volumen von insgesamt knapp 250 000 Euro erteilt. Ein Teil der Zusagen entfiel auf Neugründungen von Genossenschaften.

3. Wie viele Anträge mussten abgelehnt werden?
Worin lagen dafür die hauptsächlichen Ursachen?

Keine.

4. Wie hoch war die durchschnittliche Förderung im Einzelfall?

Der durchschnittliche Kreditbetrag in der Programmvariante zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen betrug rund 19 000 Euro.

5. In welchem Umfang hat die Bundesregierung/KfW in diesem Zeitraum jährlich gefördert?

Im Jahr 2006 (Mai bis Dezember) wurden 12 Kredite zugesagt, im Jahr 2007 wurde bisher eine Zusage erteilt. Das Kreditvolumen betrug insgesamt rund 250 000 Euro (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2).

6. Wie hoch ist die Auslastung der im Haushalt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel 2006 und bisher im Jahr 2007?

Durch den Bund sind Haushaltsmittel nicht vorgesehen, weil es sich um ein Eigenmittelprogramm der KfW handelt.

7. Wie schätzt die Bundesregierung den Bekanntheitsgrad des Förderprogramms bei interessierten Kreisen ein?

Der neu eingeführte Programmbaustein im Rahmen des KfW-Wohneigentumsprogramms ist bei interessierten Kreisen bekannt.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Akzeptanz des Förderprogramms ein?

Die Programmvariante zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen wurde – vor dem Hintergrund der bisher kurzen Programmlaufzeit – gut angenommen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsfaktors in der Öffentlichkeit vorzunehmen?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) weist in seinem Internetauftritt auf die Fördermöglichkeiten zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen im Rahmen des KfW-Wohneigentumsprogramms hin. Auch in öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des BMVBS sowie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird das Programm beworben und bekannt gemacht (siehe auch Antwort zu Frage 14).

Die KfW stellt potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern in ihrem Internetauftritt unter www.kfw.de ausführliche Informationen zu den Programmbedingungen zur Verfügung.

10. Liegen der Bundesregierung Erfahrungswerte über die Abwicklung des Förderprogramms durch die Hausbanken des Fördernehmers vor?

Die bei der KfW eingereichten Kreditanträge waren alle förderfähig, was von der sehr guten Qualität der Antragsbearbeitung durch die Hausbanken zeugt.

11. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Förderung an der Verweigerungshaltung der Hausbanken scheiterte?

Wenn ja, welche?

12. Sind solche Fälle Anlass für die Bundesregierung, die Förderpraxis zu verändern?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit des Förderprogramms hinsichtlich der wohnungspolitischen Ziele der Bundesregierung und der Förderung des Genossenschaftswesens ein?

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung des Genossenschaftswesens im Bereich der Wohnungswirtschaft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

14. Welche sonstigen Fördermöglichkeiten des Bundes zur Unterstützung des Genossenschaftswesens existieren in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung hat das Genossenschaftswesen im wohnungswirtschaftlichen Bereich auf der Basis des Koalitionsvertrags und der Empfehlungen der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften seit 2005 durch 22 „Modelle genossenschaftlichen Wohnens“ im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus unterstützt und weiterentwickelt. Die Forschungsergebnisse wurden am 19./20. Oktober 2006 einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Sie werden in aktuellen Publikationen sowie im Internetauftritt von BMVBS/BBR interessierten Kreisen zugänglich gemacht.

Im Rahmen des in den Jahren 2006 bis 2009 auf insgesamt 4 Mrd. Euro Haushaltsmittel aufgestockten KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden auch Wohnungsgenossenschaften bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestandes unterstützt. Die Förderung allgemeiner Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt darüber hinaus im KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“.

Aufgrund der zum 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform stellt die Bundesregierung für den Wegfall der Finanzhilfen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung den Ländern in den Jahren 2007 bis 2013 jährlich Kompensationsmittel in Höhe von 518,2 Mio. Euro zur Verfügung, die für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung zweckgebunden sind. Diese Mittel können auch für die Förderung investiver Maßnahmen zur Neuschaffung oder zur Erneuerung von Wohnraum durch Wohnungsgenossenschaften eingesetzt werden.

Der Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften wird im Rahmen von Höchstbeträgen einkommensabhängig sowohl durch eine Prämie von 8,8 v. H. nach Maßgabe des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (§ 2 Abs. 1

Nr. 2 WoPG) als auch als vermögenswirksame Leistung durch eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 v. H. nach Maßgabe des 5. Vermögensbildungsgesetzes (insbesondere § 2 Abs. 1 Nr. 4 5. VermBG) gefördert. Beide Förderungen sind grundsätzlich nebeneinander möglich.

Durch das am 18. August 2006 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts wird die Gründung kleiner Genossenschaften begünstigt, kleinere Genossenschaften werden finanziell und von bürokratischem Aufwand entlastet, Kapitalbeschaffung und -erhaltung werden erleichtert, Informations- und Teilhaberechte der Mitglieder werden verbessert.